

## **Generalsanierung der JFK-Grundschule, John-F.-Kennedy-Str. 15 u. 23, 90763 Fürth Gebäude 1441, 1446 und 1469**

### I. Erläuterungsbericht zur Projektgenehmigung

Bei den ursprünglichen Planungen war eine Kiderlin Grund- und Hauptschule mit Sitz der 5. bis 9. Klassen in der Kiderlinstraße 4 und der 1. bis 4. Klassen in der John-F.-Kennedy-Straße 23 (Geb. 1441 und 1446) vorgesehen. Dazu wurden auch im Mai 1998/ Januar 1999 (mit ca. 759.300,- €) und Februar 2002 (mit ca. 1.737.000,- €) entsprechende Projektgenehmigungen durch den Stadtrat erteilt. Im Jahr 1999 wurde dann mit Genehmigung der Regierung v. Mfr. das Geb. 1441 für die 3. und 4. Klassen hergerichtet und durch diese bezogen.

Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Reg. v. Mfr. über die Weiterführung der Umbauten und zukünftige Organisation der Schule ist mit der Rechtsverordnung vom 23.04.2003 eine Teilung der Schule in eine eigenständige Grundschule an der John-F.-Kennedy-Straße und eine Hauptschule an der Kiderlinstraße beschlossen und vorgegeben worden. Aus dieser Tatsache und den mittlerweile stark gestiegenen Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Schule (ehemalige O'Darby-Kaserne, Kalb-Siedlung) ergab sich ein größerer Raumbedarf und wurde die Einbeziehung des Geb. 1469 erforderlich.

Die neue Grundschule an der John-F.-Kennedy-Straße besteht demnach in Zukunft aus den Geb. 1441, 1446 und 1469, die durch eine gedeckte, witterungsgeschützte Brückenkonstruktion untereinander verbunden werden. Die Brücke war bisher nur zwischen den Geb. 1441 und 1446 geplant und muß nun, um den Schülern das Erreichen der Pausenhalle im Geb. 1469 zu ermöglichen, bis dorthin verlängert werden. Die Brückenkonstruktion musste gewählt werden, um die Rettungs- und Einsatzwege der Feuerwehr nicht zu behindern.

Aus den o.g. Gründen sind die beiden bestehenden Projektgenehmigungen nun nicht mehr zutreffend und müssen durch eine neue Gesamtprojektgenehmigung aktualisiert werden. Die Grundlagen hierfür sind mit Ausarbeitung der Entwurfsplanung und Kostenschätzung sowie durch den bei der Reg. v. Mfr. eingereichten Förderantrag bzw. die schulaufsichtliche Genehmigung für das Gesamtkonzept bereits vorhanden.

Die Planungen sind mit der Reg. v. Mfr. abgestimmt und werden auch so (wie eingereicht) befürwortet. Die Freigabe zum Baubeginn ist der Verwaltung noch nicht zugegangen, jedoch liegt seit Ende März die schulaufsichtliche Genehmigung vor. Die Finanzierung ist mit der Kämmerei abgestimmt und die Mittel in die Haushaltsplanung 2004/ 2005 eingestellt.

Folgende Arbeiten sind an den Gebäuden (noch) durchzuführen:

Geb. 1441 (HHSt. z. Zt noch nicht bekannt): Restarbeiten im Gebäude und an der Fassade, Verbesserung des baulichen Brandschutzes im Gebäude sowie Anbau einer Verbindungsbrücke zum Gebäude 1446.

Geb. 1446 (HHSt. 2111.9402.0000): Generalinstandsetzung des gesamten Gebäudes, statische Erüchtigung, Verbesserung des baulichen Brandschutzes sowie Anbau einer Verbindungsbrücke zu den Gebäuden 1441 und 1469

Geb. 1469 (HHSt. 2111.9403.0000):: Generalinstandsetzung eines Großteils des gesamten Gebäudes, Schadstoffsanierung im EG/ UG, Verbesserung des baulichen Brandschutzes sowie Anbau einer Verbindungsbrücke zum Gebäude 1446.

Gemäß HU-Bau sind für die Einzelgebäude folgende Gesamtkosten berechnet worden:

Geb. 1441:	746.551,- €	davon bereits bezahlt:	689.530,- €	Restbetrag:	57.021,- €
Geb. 1446:	1.982.011,- €	davon bereits bezahlt:	163.503,- €	Restbetrag:	1.818.508,- €
Geb. 1469:	846.255,- €	davon bereits bezahlt:	102.452,- €	Restbetrag:	743.803,- €
gesamt:	3.574.817,- €	bezahlt:	955.485,- €	Rest:	2.619.332,- €

In den bereits bezahlten Kosten sind enthalten: anteilige Erwerbskosten (ca. 306.000,-- €), durchgeführte Baumaßnahmen, Gutachten oder Planungskosten. Diese Kosten wurden aber der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt und sind zum großen Teil (v.a. die Erwerbskosten) auch rückwirkend förderfähig.

Der Stadtrat soll nun zu vorliegender Maßnahme mit den dargestellten Kosten die Projektgenehmigung aussprechen. Dies ist dringend erforderlich, da das Geb. 1469 bereits zum Schuljahresbeginn 2004/ 05 benötigt wird. Im gleichen Zug sollen die bisherigen Projektgenehmigungen vom März/ Mai 1998, Januar 1999 und Februar 2002 aufgehoben werden. Die Projektgenehmigung muss zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen umgehend auch der Reg. v. Mfr. zugeschickt werden.

Nach Fertigstellung und Bezug der gesamten neuen John-F.-Kennedy-Grundschule steht dann das Geb. 1469 A (bisher 1. und 2. Klassen) zur Unterbringung der 5. und 6. Klassen aus der Kiderlin-Hauptschule (marode Pavillons) zur Verfügung. Die Nutzung von 1469 A sieht die Regierung aber nur als vorübergehende Lösung an, bis durch die Stadt am Hauptsitz Kiderlinstraße neue Unterrichtsräume (in welcher Form auch immer) für die Jahrgangsstufe 5 und 6 geschaffen worden sind.

Erst nach diesem Neubau kann die organisatorische Teilung der Kiderlin-GHS in eine separate Grund- und Hauptschule durchgeführt werden. Bis dahin muss die Schule noch mit allen bekannten Nachteilen als eine Schule geführt werden.

## II. zum Beschlussvorschlag

Fürth, 31.03.2004  
Hochbauamt

( 28 22 )